Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 34 (1932)

Heft: 2

Artikel: Josias Murers Scheibe der evangelischen Prädikanten des Toggenburgs für Jost Grob zum Furt

Autor: Boesch, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-161412

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Josias Murers Scheibe
der evangelischen Prädikanten des Toggenburgs
für Jost Grob zum Furt.

Von Dr. *Paul Boesch.*

Nachdem schon in den Tagesblättern [1]) kurz auf die wieder bekannt gewordene Scheibe des Josias Murer aus dem Jahre 1615 hingewiesen worden ist, möge hier eine eingehendere Würdigung des interessanten Stückes Platz finden.

Die Scheibe befand sich im Schloßmuseum Darmstadt, ohne daß sie bisher von der Forschung beachtet oder beschrieben worden wäre. Im November 1931 kam sie mit andern Toggenburgerscheiben, meist Arbeiten des Winterthurer Glasmalers Hans Jegly, zum Verkauf in die Schweiz. Sie konnte für das Toggenburgische Museum in Lichtensteig erworben werden.

Die Rundscheibe (Abb. 1) hat einen Durchmesser von 46 cm. Im Mittelbild (Durchmesser des innern Kreises 21 cm) ist dargestellt die Ausgießung des heiligen Geistes: oben in der Mitte schwebt die Taube, darunter sitzt Maria mit dem Strahlenkranz, im Halbrund umgeben von den ebenfalls sitzenden zwölf Aposteln; auf allen dreizehn Häuptern leuchtet ein Flämmchen. Die lateinische Versinschrift (zwei hexametrische Distichen) im untern Teil des Mittelkreises lautet, als Hinweis auf die obige bildliche Darstellung:

Actorum 2
Eneum sacrum sumunt, Vario sermone loquuntur
Et Christum forti praedicat ore Petrus
Pectora compuncti tria millia credere Christo
Incipiunt, precibus se pia turba iuuat. [2]).
1615 IM

---

[1]) Neue Zürcher Zeitung, 28. November 1931, Nr. 2258; St. Galler Tagblatt, Unterhaltungsbeilage 9. Januar 1932. Pfarrer P. Trüb im Kirchenboten für das evangelische Toggenburg, Pfingsten 1932.

[2]) Apostelgeschichte Kap. 2: «Siehe da, ihn den heiligen (Geist) nehmen sie auf, sie sprechen in fremder Zunge, und Petrus preist mit tapferem Munde Christus. In die Herzen getroffen fangen drei Tausende an, an Christus zu glauben; durch Gebete fühlt sich die fromme Menge gehoben.» Die zwei Distichen lehnen sich in der Wortwahl an den lateinischen Bibeltext an (coeperunt loqui variis linguis; compuncti sunt corde; animae circiter tria millia). Schwierigkeiten macht der Anfang. Statt zu sagen «repleti sunt omnes spiritu sancto» oder, was in den hexametrischen Vers allerdings ebenso schlecht gepaßt hätte wie der jetzige Text, «spiritum sanctum sumunt», schrieb der unbekannte Verfasser dieser Verse «En eum sacrum sumunt» = «Sieh da, ihn den heiligen nehmen sie auf», wobei er die nähere Beziehung auf den heiligen Geist dem Bild überläßt.

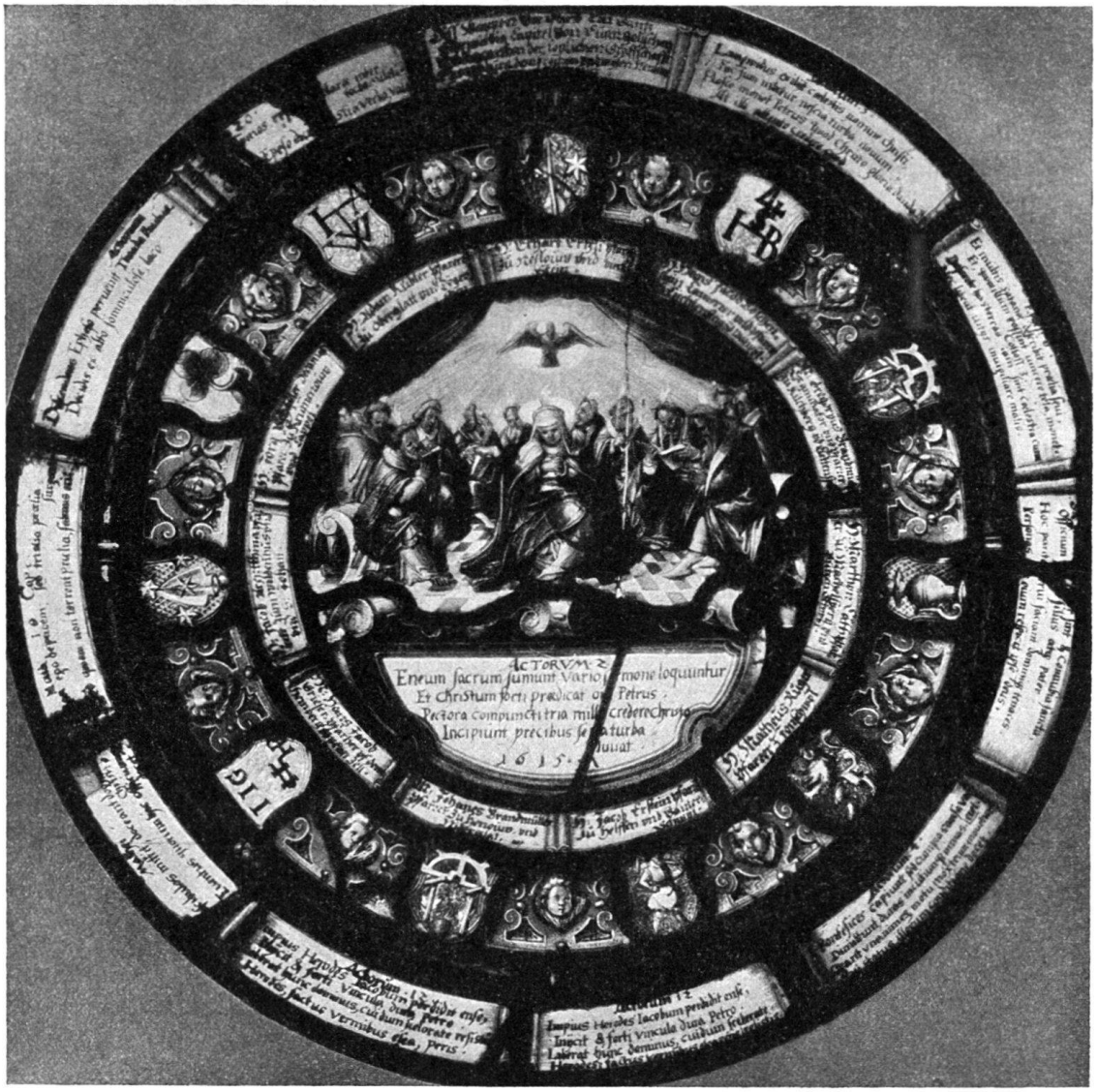

Abb. 1. Josias Murers Scheibe der evangelischen Prädikanten des Toggenburgs für Jost Grob zum Furt, datiert 1615.

Im nächsten, 2 cm breiten Ring sind die *Namen der elf Prädikanten* der damaligen zwanzig toggenburgischen evangelischen Gemeinden angeordnet und entsprechend im folgenden, 4 cm breiten Ring deren *Wappen* [1]), wobei der freie

[1]) Ich sehe hier davon ab, die Wappen zu beschreiben, da sie aus der Abbildung ersichtlich sind. Ein Vergleich mit der Scheibe des Hans Jegli von 1626 (Photographie Schweiz. Landesmuseum Nr. 28998), die von acht toggenburgischen Prädikanten gestiftet worden ist, unter denen sich auch die schon 1615 im Toggenburg predigenden Herren Schädler, Leth und Kübler befinden, zeigt bei Leth Übereinstimmung des Wappens (Kanne). Das Wappen des Dekans Schädler ist 1626 ein nach oben gerichteter Pfeil mit je einem Stern links und rechts. Dieses Wappen erscheint auch auf seinem Siegel (Staatsarchiv Zürich E II 385, S. 360 vom 17. April 1627), aber auch auf unserer Rundscheibe von 1615, gehört aber in der jetzigen Anordnung zu Pfarrer Ertzli. Da nun auch das

Raum durch Engelsköpfe ausgefüllt ist. Wenn man oben in der Mitte beginnt und nach rechts herumgeht, lauten die Namen [1]):

H: Jörg Schädler Decanus Pfarer zuo Krummenouw vnd Cappel.
H: Hans Jacob Böschenstein Camerrer vnd Pfarer zuo Liechtensteig vnd Watwyl.
M: Gregoryus Brandmüller Examinator vnd Pfarrer zuo Kilchberg vnd Lüttenspurg.
H: Marthyn Läth Pfarer zuo Machelsperg vnd Bützenschwyl.
H: Matheus Ruoger Pfarrer z Jonschwyl.
H: Jacob Erstein Pfarrer zuo Helffen vnd Ganterschwyl.
M: Johanes Brandmüller Pfarrer zuo Henouw vnd Niderglat.
M: Hans Jacob Grieser pfarher vf dem Hemberg vnd PetterZell.
H: Adam Kübler Pfarer zuo Oberglatt vnd Degerschen.
H: Erhart Ertzli, pfarer zuo Neslouw vnd bim Stein.
H: Jacob Arentthina pfarer zum Wildenhus vnd vnd S: Johan.

Getrennt durch einen schmalen Girlandenstreifen schließt am Rand ein 3,5 cm breiter Ring mit Sprüchen die Rundscheibe ab. Der Ring ist in elf ungefähr gleich große, ca. 11 cm lange, Spruchstreifen geteilt. Oben lesen wir die in ihrer unteren Partie etwas verwischte *Widmung:*

Diss Wappen Ver Ehrtt Ein Gantz
Ehrwürdig Capitel von Euangelischen
Predigcanten der loplichen Graffschafft
Thogenburg dem frommen vnd wysen Herren
Jos Groben zum Furt.

Die *Bibelsprüche* in Distichen lauten, wieder oben beginnend und nach rechts herumgehend [2]):

---

jetzt bei Pfarrer Kübler stehende Wappen (Monogramm I.A.W.) nicht zu ihm passen will, hingegen zu Pfarrer Jacob Arentthina Wildhaus paßt, ist es gegeben, die beiden Inschriftpaare so zu vertauschen, daß Dekan Schädlers Name an den ihm gebührenden Ehrenplatz, oben in die Mitte, unter sein Wappen zu stehen kommt und Pfarrer J. Arentthina unter das Monogramm I.A.W. Für Pfarrer Ertzli ergibt sich dann das dreiblättrige Kleeblatt als Wappen und für Pfarrer Kübler die Pflugschar mit den vier Sternen. (Auf der Prädikantenscheibe von 1626 hat er freilich als Wappen ein halbes Mühlrad und darüber drei Sterne. Diese Schwierigkeit bleibt also vorläufig noch ungelöst; sie wird dadurch nicht kleiner, daß die erhaltenen Siegel Küblers weder mit dem einen noch dem andern Wappen übereinstimmen: Staatsarchiv Zürich E II 390, S. 368 und E II 10, S. 245.) Auf die Möglichkeit einer solchen Vertauschung hat mich zuerst Herr Pfarrer P. Trüb in Flawil aufmerksam gemacht.

[1]) Für diese Anordnung vgl. die vorstehenden Ausführungen. Sie folgt zunächst der Rangordnung und zählt nach den drei «Chargierten» zuerst die sieben Basler und am Schluß den Bündner auf.

[2]) Die Herkunft dieser Verse ließ sich bis jetzt nicht ermitteln. Was den Sinn der Sprüche betrifft, so glaubt Herr Pfarrer P. Trüb in Flawil, dem ich auch hier wertvolle Hinweise zu verdanken habe, daß im einen und andern Beziehungen und Anspielungen auf den Fall Grob vorliegen. Mir scheint das fraglich und unsicher. Ich begnüge mich hier, auf die falschen Schreibungen hinzuweisen und, so weit es wegen der zum Teil starken Zerstörung möglich ist, eine Übersetzung zu geben.

a) Actorum 3

Langwidus exilijt coelestis nomine Christi
Fac sum mirtur nescia turba nouum
Hosce monet Petrus qwod Christo gloria danda
At illi attento credere cord

b) Ephes. 6

Et multis satanae describit proelia sevi,
Et quae illum possint vincere tela, monet.

Coloss. 3

Deserite has terras iam sint caelestia curae
Nec libeat vitijs inuigilare malis.

c) ..... sint & connubia sancta,
Officium ... filius atque pater,
Hoc pariter serui faciant dominique tenaces
Personas ... eium respicit ipse deus.

d) Actorum 4

Pontefices capiunt, sed cum pia causa valeret,
Dimittunt, duras incutiuntque nimas.
Orant vnanimes, motu mox teum mouetur
Qui status illorum conditione docet.

e) Actorum 12

Impius Herodes Iacobum perdidit ense,
Inijcit & forti vincula dura Petro.
Liberat hunc dominus, cui dum scelerate resistis,
Herodes, factus vermibus esca, peris.

---

a) In Zeile 2 muß es heißen: Factum miratur ... In der 4. Zeile fehlen am Schluß drei Silben; mitten im Wort hat der Maler aufgehört. Es könnte etwa ergänzt werden: At illi attento credere corde volunt. — Apostelgeschichte Kap. 3: «Der Lahme springt auf im Namen des himmlischen Christus. Die unkundige Menge bestaunt die Wundertat. Diese ermahnt Petrus, daß Christus die Ehre gebührt. Doch jene, aufmerksamen Herzens, fangen an zu glauben.»

b) Brief an die Epheser Kap. 6: «Und mit vielen Worten beschreibt er die Kämpfe mit dem bösen Satan und zeigt, welche Waffen ihn besiegen können.» Brief an die Kolosser Kap. 3: «Verlasset diese Erde, kümmert euch nur um das Himmlische; und wollet nicht länger bei den bösen Sünden verweilen.»

c) Dieser Spruch trug vielleicht überhaupt keine Überschrift; jedenfalls ist keine zu lesen. Der Spruch geht jedenfalls auf den Brief an die Epheser 5. 22 bis 6. 9: Es ist die Rede von der Heiligkeit der Ehe, von Pflicht der Väter und Söhne, Knechte und Herren. Zeile 2 (zu ergänzen: officium faciant f. a. p.): «Ihre Pflicht sollen tun Sohn und Vater.» Das zweite Distichon (Zeile 4 wohl zu lesen: Personas nec enim ...) lautet: «Das sollen in gleicher Weise tun Diener und hartnäckige Herren. Denn Gott selbst sieht nicht auf die Personen.»

d) Apostelgeschichte Kap. 4: «Die Priester ergreifen sie, aber da die fromme Sache siegte, entlassen sie sie und stoßen harte Drohungen aus. Einmütig beten sie alle, dann erbebt die Erde. Dieser Zustand zeigt die Lage von jenen (?).» Zeile 2 muß natürlich statt nimas minas gelesen werden und Zeile 3 statt teum terra.

f) Actorum 12
(Genau der gleiche Spruch.)

g) Mathei
Discibulos mittit, doceant dognata Christi.
Euentus quorum hic officiumque docet.

h) Math. 10 Cap.
Non ego depacem, sed tristia proelia surgent.
Sed qwem non terrent proelia, solmus erit.

i) Actorum
Discendens Epheso peruenit Troada Paulus.
Decidis ex alto somniculose, loco.

k) . . . 20
I . . . lymos rep. . . . clarae inter-fecto Mileti.
C . . . Epeso dici . . . istia verba, vale.

Diese *Kapitelscheibe* [1]) ist ein signiertes [2]) Werk des Zürcher Glasmalers *Josias Murer*, der neben seinem Bruder Christoph Murer der angesehenste Glas-

---

e) Apostelgeschichte Kap. 12: «Der gottlose Herodes vernichtete Jacobus durch das Schwert und warf auch den tapfern Petrus in harte Fesseln. Diesen befreit der Herr; während du, verruchter Herodes, diesem Widerstand leistest, gehst du, den Würmern ein Speise, zugrunde.» — Der gleiche Vierzeiler, allerdings teilweise zerstört, findet sich auch auf der von Pfarrer H. J. Böschenstein 1617 gestifteten, früher in der Ermitage St. Petersburg befindlichen Scheibe. (Schw. Archiv für Heraldik 1914, Nr. 31.)

g) Zu lesen: discipulos, dogmata; des Versmaßes wegen sollte nach doceant eine Silbe, z. B. hi, eingeschoben werden. — Matthäus Kap. 10: «Er sendet seine Jünger aus, diese sollen die Lehre Christi lehren. Deren Erfolge und Pflichterfüllung lehrt dieser (dieses Bild?).»

h) Der Anfang sollte heißen: Non ego do pacem . . ., der Schluß: salvus erit. (Vgl. Vulgata c. 10. 34 und 22: non veni pacem mittere, sed gladium; qui autem perseveraverit usque in finem, salvus erit.) — Matth. 10. Kap.: «Nicht Frieden gebe ich, sondern traurige Kämpfe werden sich erheben; aber wen die Kämpfe nicht schrecken, wird selig.»

i) Das erste Wort sollte heißen: discedens. — Apostelgeschichte Kap. 16: «Von Ephesus abreisend gelangte Paulus nach Troas. Du fällst, o Träumer, von hohem Ort herab.»

k) Dieser Spruch lehnt sich an Apostelgeschichte Kap. 20 an: es ist dort erzählt, wie Paulus auf der Reise nach Jerusalem in Milet von den Ältesten aus Ephesus unter Tränen Abschied nimmt. – Ich ergänze und lese folgendermaßen: Ierosolymos repetens clarae inter tecta Mileti Coram Epheso dicit tristia verba: vale! «Jerusalem aufsuchend spricht er in den Häusern des berühmten Milet vor Ephesus (d. h. vor den Kirchenältesten von Ephesus) traurige Worte: Lebe wohl!»

[1]) Kapitelscheiben aus dem Toggenburg lassen sich noch folgende zwei nachweisen: 1. Scheibe von acht evangelischen Prädikanten von 1626 vom Winterthurer Glasmaler Hans Jeggly (seit 1932 in toggenburgischem Privatbesitz; Photogr. Schw. Landesmus. Nr. 28998). 2. Scheibe des katholischen Kapitels von Wil und Lichtensteig von 1636. (W. Wartmann im Anzeiger XI, 1909, S. 171, Nr. 532 des Katalogs der Sammlung Debruge-Dumenil.) — Im Musée de Cluny in Paris befindet sich eine Scheibe, 1681 (nicht 1601, wie der Katalog Nr. 2107 fälschlich angibt) gestiftet von vier Basler Prädikanten im Toggenburg und ihren Ehefrauen.

[2]) Das von Josias Murer oft verwendete Zeichen IM ist deutlich erkennbar, trotzdem es durch das störende Notblei teilweise verdeckt ist.

maler des beginnenden 17. Jahrhunderts war. Sein Kundenbereich erstreckte sich über die Schweizergrenzen hinaus [1]). Man wird nicht behaupten können, daß diese Arbeit von 1615 zu seinen besten und sorgfältigsten gehöre. Das Hauptbild freilich ist gut komponiert. Aber durch die vielen Bleifassungen, welche wegen der vielen kleinen Wappen notwendig waren, verliert die Scheibe an Glanz. Auch ist die Beschriftung, namentlich in den Bibelsprüchen, so nach-

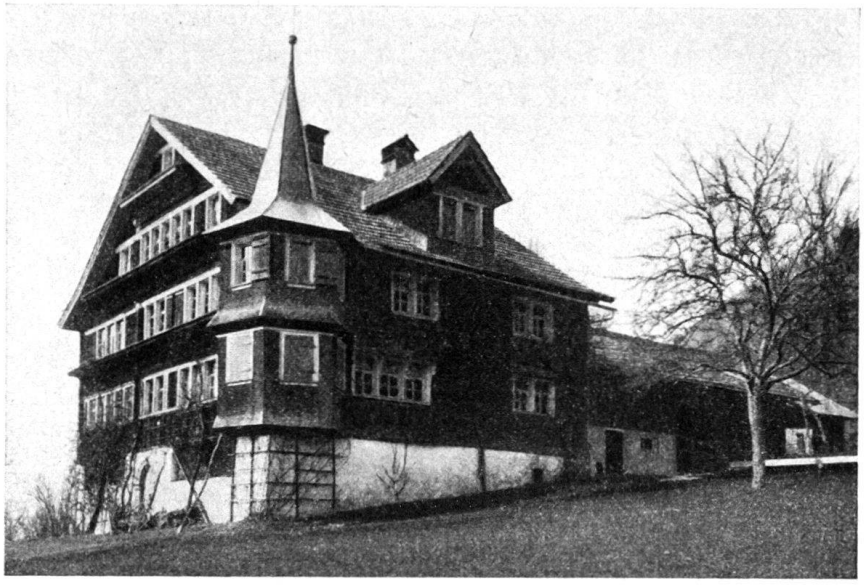

Abb. 2. „Oberes Türmlihaus" im Furt (Toggenburg).
Erbaut von Jost Grob im Jahre 1614.

lässig [2]), daß man annehmen muß, der Meister habe diesen Teil der Arbeit einem Gesellen übertragen.

Die Scheibe ist nun besonders beachtenswert dadurch, daß ausnahmsweise auch der Name des Empfängers, dem die Scheibe verehrt wurde, genannt ist. Gewöhnlich stehen auf diesen Wappenschenkungen nur die Namen der Spender und das Datum. Unter den toggenburgischen Scheiben ist mir nur noch eine einzige Scheibe bekannt, auf der auch der Name des Beschenkten angegeben ist [3]).

---

[1]) Siehe z. B. J. L. Fischer, «Zwei Wappenscheiben von Josias Murer in der Residenz in München (für Erzbischof Johann Schweickard, 1610)», Anzeiger 1924, S. 151.

[2]) Es sei nur daran erinnert, daß Feld e und f den gleichen Spruch enthalten, und daß Spruch a mitten im Wort aufhört, von den zahlreichen Verschreibungen zu schweigen. Jedenfalls konnte der Maler, der die Sprüche aufmalte, nicht lateinisch. Auf die Notwendigkeit, die beiden Inschriftenpaare zu vertauschen, so daß der Dekan Schädler den Ehrenplatz bekommt, wurde schon S. 139 Anm. [1]) hingewiesen. Wahrscheinlich sind auch die beiden weiteren Nachlässigkeiten, daß das Wappen des Hans Jacob Grieser (links unten) und der Engelkopf links verkehrt eingesetzt sind, auf Rechnung einer spätern unsorgfältigen Renovation zu setzen.

[3]) Es ist die im Musée de Cluny (Nr. 2086) befindliche Scheibenstiftung des Wiler Glasmalers Hans Melcher Schmitter genannt Hug und des Glasers Hans Jacob Rissy in Lichtensteig aus dem Jahr 1610 mit der Versinschrift: «Dis Wappen wie ihrs send an / habend wir verereduon / Einem redlichen Eren Man / Dias Grob zuo Wasserfluo ist sein Nam.»

Der glückliche Empfänger unserer Prädikantenscheibe ist *Jost Grob zum Furt*. Dieser war der Sohn des Hans Grob von Walterschwil (Gemeinde Wattwil, auf dem Höhenzug zwischen Thurtal und Neckertal), der am 24. Mai 1626 im 98. Lebensjahre starb; 1610 hatte er mit seiner Frau, Maria Brünari (Brunner), und den sechs Söhnen und vier Töchtern eine Scheibe gestiftet [1]), auf der die zahlreiche Familie des Stifters in Anbetung dargestellt war, mit der Aufschrift: «O Gott, dir kört allein die er, du hast mir die kind beschert.» Von den Söhnen blieb der älteste, Hans, genannt Heimischans, in Walterswil und starb samt Frau und drei Töchtern 1629 an der Pest [2]); drei weitere blieben ebenfalls in der Gemeinde Wattwil [3]), während zwei sich im Neckertal niederließen, im Furt, auf dem rechten Neckerufer im Talgrund zwischen Brunnadern und Peterzell. Obschon das Furt zur Kirchgemeinde Mogelsberg gehörte, ließen Jost Grob und seine Frau Anna Brunner die Kinder im Hemberg taufen [4]).

Dort [5]) ließ Jost Grob im Jahre 1614 durch den Baumeister Jos. Brunner das prächtige «obere Türmlihaus» erstellen. Am Hauptportal ist das Hauszeichen des Besitzers und die Jahreszahl 1614 in Sandstein gemeißelt. Das Haus ruht auf mächtigen Grundmauern. Einen interessanten Einblick in die Wohlhabenheit des Erbauers gewährt aber hauptsächlich der in der «großen Stube» stehende Ofen mit eingebranntem Wappen und vor allem das freundliche Erkerzimmer. An den Deckenbalken ist hier der fromme Spruch eingebrannt: «Trink und iß, Gottes nit vergiß.» An der Wand hängt ein Ölbild des gleichnamigen Sohnes des Jost Grob, seines Alters 37, und seiner Ehefrau Anna Scherrerin aus dem Jahre 1639.

Im Jahre 1620 verließ Vater Jost Grob dieses erste Haus und bezog das sogenannte «untere Türmlihaus», das, durch denselben Baumeister 1620 erbaut, Jost nun zur bleibenden Wohnstätte werden sollte. Sein Sohn Jost übernahm das obere Haus. Dieses neue schmucke Erkerhaus, die schönste Zierde des Neckertales, blieb vor zerstörenden Außenrenovationen bis heute verschont, wenn auch die Butzenscheibchen zum Teil Schiebefenstern Platz machen mußten. Jost Grob trug in seinem neuen Wohnsitz seinen tiefernsten Glauben offen zur Schau: das Eingangsportal trägt über den beiden Wappen Grob und Brunner den Spruch «Hab Gott, dinen Herrn lieb, ob allen Dingen».

---

[1]) Ehemals Vincentsche Sammlung (Rahn Nr. 265). Heutiger Standort unbekannt.

[2]) Siehe meinen Artikel: «Die Pest in Wattwil anno 1629» im Toggenburg. Anzeiger, 31. Juli 1929.

[3]) Darunter auch der zweitälteste, Uoli. Dessen Sohn war der spätere Pfarrer Jost Grob, über den ich in einer besonderen Schrift ausführlich gehandelt habe: Jost Grob, Pfarrer in Krummenau und Kappel 1632—1634; ein Beitrag zur Geschichte der Reformation im Toggenburg (1930).

[4]) Im Taufbuch der evangelischen Gemeinde Hemberg, das mit dem Jahre 1600 beginnt, finden sich folgende Eintragungen: 1602 Jost, 1605 Abraham (gest. in Zürich), 1608 Joseph, 1610 Abraham. Vorher, 1599, ist der älteste Sohn Hans geboren.

[5]) Die folgenden Mitteilungen über die beiden von Jost Grob im Furt erbauten Häuser, wie auch die Photographie zu Abb. 2, verdanke ich Herrn E. Raschle, Lehrer in Brunnadern. Auf die Zeichnung des untern Türmlihauses (Abb. 3) von Herrn H. Nüesch, Lehrer in Alterswil-Flawil, erschienen in den Untertoggenburger Neujahrsblättern, Flawil 1931, machte mich Herr Pfarrer P. Trüb in Flawil aufmerksam.

Klischee aus: Untertoggenburger Neujahrsblätter.
Buchdruckerei Flawil A.-G., 1931.

Abb. 3. „Unteres Türmlihaus" im Furt (Toggenburg).
Erbaut von Jost Grob im Jahre 1620.

Während beim oberen Haus das Innere trefflich erhalten geblieben ist, ist beim unteren Haus das Alte durch Neuerungen umgestaltet worden.

In den langjährigen Streitigkeiten der evangelischen Toggenburger mit dem Fürstabt von St. Gallen [1]), die durch die gütliche Unterhandlung von Rapperswil vom 10. Februar 1601 ihren vorläufigen Abschluß fanden, treffen wir den Namen des Jost Grob zum Furt noch nicht an. In diesen Verhandlungen hatten sich die Toggenburger wehren müssen gegen die Übergriffe ihres geistlichen Landesherrn, dem das Kollaturrecht auch über die evangelischen Pfründen zustand. Da sie hiebei von Zürich unterstützt worden waren, hatte der Abt seit den neunziger Jahren keine Prädikanten aus Zürich mehr angenommen und im Juni 1601 den letzten Zürcher, der noch im Toggenburg predigte, den Pfarrer Felix Wyß in Neßlau, des Landes verwiesen.

So treffen wir unter den elf Prädikanten, die 1615 die Rundscheibe verehrten, keinen einzigen Zürcher an. Dafür wurden vor allem *Basler* angestellt [2]): *Johann Jacob Grieser*, seit 10. Heumonat 1615 auf dem Hemberg und Peterzell; *Johannes Brandmüller*, seit 1613 in Henau und Niederglatt; *Gregorius Brandmüller*, des vorigen Bruder, 1600 bis 1608 in Mogelsberg, seit 1613 oder 1614 in Kirchberg und Lütisburg; *Jacob Erstein*, 1601 bis 1612 im Hemberg, 1612 bis 1618 in Helfenschwil und Ganterschwil, wird erst 11. August 1619 auf seinen Wunsch in Zürich examiniert; *Matthäus Ruoger* aus Röteln (Baden), um 1600 im Hemberg, 1600 bis 1603 in Kirchberg, seit 1612 in Jonschwil [3]); *Martin Läth*, 1612 bis 1615 im Hemberg, seit Mitte 1615 in Mogelsberg und Bütschwil als Nachfolger des unwürdigen Zacharias Schörli [4]); kam schon 1616 nach Neßlau als Nachfolger des Erhart Ertzli und starb dort 1629; *Adam Kübler*, seit 1615 in Oberglatt und Degerschen [5]), kam 1621 nach Mogelsberg und 1624 nach Watt-

---

[1]) Ausführlich handelt darüber meine Arbeit: «Die Beziehungen zwischen dem Toggenburg und Zürich seit der Reformation bis zum Ende des 17. Jahrhunderts», die in der Zeitschrift für schweizerische Geschichte 1932, S. 300 ff, soeben erschienen ist.

[2]) Die Angaben bei Franz: «Kirchliche Nachrichten über die evangelischen Gemeinden des Toggenburgs» (1824) sind sehr ungenau und unzuverlässig. Ebenso z. T. die Berichtigungen und Ergänzungen bei Sulzberger: «Beiträge zur toggenburgischen evangelischen Kirchengeschichte», Mitth. zur vaterl. Geschichte III (1866), S. 16 ff.

[3]) Über sein ärgerliches Verhalten klagt Pfarrer Böschenstein bei Antistes Breitinger, 9. Mai 1622. (Staatsarchiv Zürich E II 390, S. 910.)

[4]) Am 25. Juni 1615 schrieb Pfarrer Böschenstein an Antistes Breitinger wegen eines neuen Falls des Zacharias Schörli (Staatsarchiv Zürich A 339.2), der toll und voll im Bett gelegen habe und nicht habe taufen wollen, so daß der Vater das Kind durch den «Meßpfaffen» habe taufen lassen. Dieser Brief, der die dringende Bitte enthielt, abzuhelfen, wurde am 1. Juli an Bürgermeister Holzhalb nach Baden weitergeleitet. Bald nachher muß Schörli abgesetzt worden sein. Dieses Datum bildet also einen terminus ante quem non für die Datierung unserer Scheibe.

[5]) Es ist sehr auffallend, daß auf der Prädikantenscheibe auch Degersheim wie eine eigene Gemeinde genannt ist; denn dieser Ort bildete erst seit 1708 eine eigene Pfarrgemeinde; bis dahin gehörten die Einwohner von Degerschen zur Kirchgemeinde Oberglatt. Vgl. auch S. 147, Anmerkung [7]), Punkt 5.

wil, wo er 1634 vertrieben wurde [1]); *Erhart Ertzli* [2]), seit 1613 in Neßlau und zum Stein [3]).

Außer diesen zahlreichen Baslern finden wir noch einen *Schaffhauser, Hans Jacob Böschenstein* von Stein am Rhein, 1598 in Zürich examiniert, seit 1612 als Nachfolger des an der Pest 1611 gestorbenen Dekans Conrad Emisegger in Lichtensteig und Wattwil [4]); einen *Bündner, Jacob Andretina* [5]), seit 1614 (?) Pfarrer zum Wildenhaus und St. Johann, und schließlich noch einen einzigen *Toggenburger*, den Dekan *Jörg Schädler*, der seit 1586 die Gemeinden Krummenau und Kappel besorgte, nachdem er vorher, ohne Examen, im Hemberg Pfarrer gewesen war. Er war nach dem Tode seines Landsmanns Conrad Emisegger Dekan geworden und starb 1631.

Was bildete nun den Anlaß für diese Kapitelscheibenstiftung der evangelischen Prädikanten an Jost Grob zum Furt? [6]).

Im Laufe der vorhergehenden Jahre hatten sich bei den Evangelischen im Toggenburg wieder eine Reihe von Beschwerdepunkten gegen den Abt angehäuft [7]), deretwillen sich die Landleute zuerst an den Landvogt wendeten.

---

[1]) Siehe K. Gauß: «Ein Streit um das Ave Maria», Basler Jahrbuch 1909, S. 203. Wenn man bedenkt, daß er und drei andere Prädikanten 1634 des Landes verwiesen wurden, weil sie das Ave Maria nicht von der Kanzel beten wollten, wie es der Abt verlangte, mutet es eigenartig an, wie hier auf dieser Scheibe die Jungfrau Maria recht eigentlich im Mittelpunkt des Bildes steht.

[2]) Die Angabe von Franz, Ertzli sei von Zürich gewesen, stimmt nicht. Er wird im Staatsarchiv Zürich E II 10, S. 138, ausdrücklich als Basler erwähnt.

[3]) Gegen ihn erhoben sich bald Klagen, so daß Felix Wyß schon im Juni 1613 den Neßlauern raten mußte, sich zu erkundigen, ob er examiniert sei. Wegen seiner lästerlichen Haltung wurde er am 17. März 1616 von der Gemeinde verstoßen. Es wäre wie eine Ironie, wenn dieses ungefreute Subjekt wirklich auf unserer Scheibe den Ehrenplatz über der Taube des heiligen Geistes inne hätte (S. 139, Anm. [1]).

[4]) Von ihm existiert eine Scheibenstiftung aus dem Jahre 1617, früher im Ermitage-Museum in Petersburg (Schweizer Archiv für Heraldik 1914, Nr. 31). Heute im Handel.

[5]) In der für die Namensform doch wohl maßgebenden bündnerischen Synodalmatrikel (herausgegeben von J. R. Truog im Jahresbericht der Hist.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden 1902) ist als Nr. 153 unterm 17. Juni 1587 eingetragen: Jacobus Andretina junior. Der Name ist aber gestrichen, was darauf schließen läßt, daß der Pfarrer aus der bündnerischen Synode ausgeschlossen wurde, wie noch zwei andere, die wir dann später als Prädikanten im Toggenburg wiederfinden: Nuoth sive Ottho Dschoartsch in Lavin (1593) und Joh. Simon Adankh (1652, gestrichen mit der Bemerkung: Reiectus tamquam sceleratus). Über diese beiden siehe meine S. 146, Anm. [1]) zitierte Arbeit. — Der etwas fremdartige Name ist dann entstellt worden: auf unserer Scheibe zu Arentthina, bei Franz, a.a.O., zu Adventina; richtig ist sein Name wiedergegeben im Pfarrerverzeichnis Zentralbibl. Zürich, Manuskr. B 158, 6. Dort erfahren wir auch, daß schon der Vater (fälschlich Adventina genannt), der 1571 in die bündnerische Synode aufgenommen worden war, eine Zeitlang Pfarrer in Wildhaus gewesen war.

[6]) Das Folgende nach der Darstellung in Pfarrer J. J. Böschensteins zeitgenössischer Chronik (Einlage in J. J. Ambühls Toggenburger Chronik, Stadtbibliothek St. Gallen).

[7]) Die wichtigsten Punkte sind: 1. wegen Annehmung der Prädikanten; 2. der Schulen halber, die den Prädikanten zu halten verboten wurde; 3. wegen der «gespertnen» Deckel auf den Taufsteinen; 4. wegen der Landleute im Arnig bei Peterzell, die der Abt nach Herisau in die Kirche weisen wollte; 5. wegen des Verbots, im Kirchlein zu Degerschen evangelischen Gottesdienst zu halten; 6. der kauften Landleute halber, die der Abt mit Gold und Geld an sich gezogen. — Siehe auch J. von Arx: «Geschichten des Kantons St. Gallen», 3. Bd., S. 139.

Von diesem erhielten sie keinen Bescheid, sondern wurden nach St. Gallen gewiesen, von wo sie gen Wil an den äbtischen Statthalter gewiesen wurden; dieser wies sie wieder an die Amtleute in Lichtensteig «und also wie man sagt um das raufzänglin umen geschickt worden». Deswegen waren die evangelischen Landleute gezwungen, sich durch eine Gesandtschaft an die Orte Schwyz und Glarus zu wenden um Rat, wie sie sich verhalten sollten. Dieser Gesandtschaft gehörten an: Hans Bösch zur Eich, Jost Grob zum Furt, Claus Wickli von Krummenau und Amann Jörg Steiger von Flawil. Am 8. März 1615 wurden diese vier angesehenen Männer vor Landgericht zitiert. Der Fürstabt klagte die «unrüewigen und widerspänigen» Landleute an und beschwerte sich, daß sie ihn vor den Schirmorten verklagt hätten; darum seien sie ihm mit ihren Gütern verfallen als strafwürdige malefizische Leute. Das Urteil lautete: Strafe je 100 Pfund Haller, ehr- und wehrlos, ihre Güter fallen dem Abt anheim [1]). Auf die darauffolgende Beschwerde der vier Männer wurde ein neues Landgericht auf den 18. März angesetzt, in der Hoffnung, ihnen eine Schmach anzutun (schon waren zwei Scharfrichter vorhanden). Die Angeklagten wendeten sich aber an Schwyz und Glarus und begehrten von diesen Orten «Beistand samt Kundschaft der Wahrheit». Die von Schwyz sandten auf obigen Tag Boten mit gesiegeltem Brief des Inhalts, man solle das Landgericht einstellen. Von Glarus erschienen persönlich zwei Landammänner, die erreichten, daß zwei äbtische Amtleute stracks nach St. Gallen verritten. An diesem Tag waren ungefähr 1400 Mann im Städtchen Lichtensteig, entschlossen, die vier Männer zu erretten, falls ihnen eine Schmach angetan werden sollte. Erst um Mitternacht desselben Tages kehrten die Amtleute nach Lichtensteig zurück mit Vermelden, daß man am 19. März versuchen solle zu «thaidigen». Da wurde beschlossen, am 9. April 1616 einen Tag zu Rapperswil zu halten.

Aus Dankbarkeit verehrte in der zweiten Hälfte dieses Jahres 1615 [2]) das Kapitel der evangelischen Prädikanten dem Jost Grob zum Furt diese Rundscheibe aus der Werkstatt des Josias Murer von Zürich und bewies damit, daß die Beziehungen zwischen dem Toggenburg und Zürich keineswegs abgebrochen waren, wenn auch der Abt keine zürcherischen Prädikanten mehr im Land haben wollte.

Auf dem Tag zu Rapperswil wurden die Beistände von Zürich, welche die Toggenburger begehrt hatten und die vom Rat von Zürich abgesandt worden waren, vom Abt nicht angenommen, sondern ausgestellt; sie durften nur zuhören [3]). Die vier Männer wurden mit einem Verweis entlassen, daß sie über so unerhebliche Dinge ein solches Geschrei erhoben hätten.

In den folgenden Jahren finden wir Jost Grob stets unter den führenden Evangelischen des Toggenburgs. Er gehörte auch dem Gericht von Peterzell an

---

[1]) Stiftsarchiv St. Gallen X 104 und F 1475 (Landgerichtsprotokoll).

[2]) Siehe oben, S. 146, Anm. [4]). Man darf vielleicht vermuten, daß die Scheibe ein Weihnachtsgeschenk war.

[3]) In den Eidgenössischen Abschieden ist dieser Tag von Rapperswil nur kurz behandelt.

und so sehen wir seinen Namen auf beiden Rundscheiben, die dieses Gericht 1617 [1]) und 1620 [2]) bei dem Winterthurer Glasmaler Hans Jeggly hatte machen lassen: 1620 ist er als «Amem Grab zum Furth» vertreten.

1620 berichtet er dem Zürcher Pfarrer J. J. Bigel in Herisau über die Drangsale des Toggenburgs [3]). Vermutlich war Jost Grob damals in Herisau wegen

Abb. 4. Oelgemälde auf Holz
mit Wappen des Jost Grob zum Furt, 1633. – Kappel, Privatbesitz.

seines gleichnamigen, 1611 geborenen Neffen, der dort die deutsche Schule besuchte.

1621 gehört er mit zu den Gründern des evangelisch-toggenburgischen Stipendiums mit einem Beitrag von 100 Gulden [4]).

1624 wird er Laienbeisitzer des evangelischen Kapitels [5]) und bleibt es bis zu seinem Tode.

[1]) J. Egli: «Die Glasgemälde im Hist. Museum St. Gallen», II. Nr. 106.

[2]) Jetzt im Schweiz. Landesmuseum, Photogr. Nr. 28868.

[3]) Bigel an Antistes Breitinger, 13. Aug. 1620. (Staatsarchiv Zürich E II 390, S. 305.)

[4]) Näheres in der 1933 erscheinenden «Geschichte der evangelisch-toggenburgischen Stipendienstiftung», von mir im Auftrag der Verwaltung verfaßt.

[5]) Seine eigenhändige Eintragung im Kapitelbuch (Stiftsarchiv St. Gallen F 1543, S. 19) lautet: «Anno 1624 den 18 majus bin Ich Joß Grob zum Furdt, hab mich selber Ingeschriben von wegen einem Ehrwürdigen Sindo oder Cappitl an statt H. aman Steigers von Flowill am tag wie ob statt.»

Als im Jahre 1630 der Abt Bernhard Müller nach 36jähriger Regierung resignierte und Pius Reher Abt wurde, brachten im Mai vor der Landsgemeinde die Abgeordneten der evangelischen Landleute (alt Hans Bösch zur Eich, alt Jost Grob zum Furt und Amann Abraham Loser zum Stein) ihre Beschwerden beim Abt vor und wurden deswegen hart bestraft, jeder mit 50 Reichstaler.

Dafür erreichte es Jost Grob, daß im Jahre 1632, als die Pfrunden Krummenau und Kappel frei wurden, sein Neffe Jost Grob als Pfarrer auf diese Pfrunden kam [1]).

Im gleichen Jahre stiftete er an das Kapitel ein «25 gildiges Brieflein» [2]).

In dem 1624 von Hans Bösch zu Kappel erbauten Haus zum Felsenstein hängt noch ein auf Holz in Öl gemaltes Wappenbild (Abb. 4) mit der Aufschrift: «H. Joß Grob zum Furt Landshauptman 1633» [3]).

Aus den Briefen des Pfarrers Jost Grob ersehen wir, daß sich die Evangelischen etwa im Furt bei Jost Grob zu Beratungen versammelten. Bei dieser Anteilnahme für die evangelische Sache wird der Onkel mit großem Schmerz die Ausweisung seines Neffen aus dem Toggenburg im Herbst 1634 miterlebt haben.

Wir hören aber weiter nichts mehr von ihm [4]). Da das Tauf- und Sterbebuch der evangelischen Gemeinde Mogelsberg, zu der das Furt gehört, erst mit dem Jahr 1691 einsetzt, kennen wir das genaue Todesdatum des Jost Grob nicht. Er muß zwischen der Synode des Jahres 1644 und derjenigen von 1645 gestorben sein; denn an der letztern wurde sein ältester Sohn Hans Grob von Entzenschwil an des verstorbenen Vaters Stelle zum Laienbeisitzer erwählt.

---

[1]) Näheres in der oben S. 144, Anm. [3]) erwähnten Schrift.

[2]) Kapitelbuch, S. 108. Neben «Jost Grob der Elter am Furt» stiften auch seine beiden Söhne Hans Grob von Entzenschwil und «Jung Joß Grob am forth» gleichzeitig je 10 Gulden.

[3]) Die Abbildung verdanke ich Herrn Dr. O. Homberger in Kappel. — Die Bezeichnung des evangelischen Jost Grob als Landeshauptmann ist auffallend, da sonst nur Katholische die oberen Kommandostellen im Toggenburg inne hatten.

[4]) Es mag auffallen, daß weder von ihm noch von seinen Söhnen bisher eine Scheibenstiftung nachzuweisen ist, während doch sonst in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts von jeder irgendwie hervortretenden Persönlichkeit des Toggenburgs eine und oft mehrere solche Stiftungen vorhanden sind oder doch nachweisbar vorhanden waren. Vermutlich ist das einem Zufall zuzuschreiben.